



Hygienekonzept Rosenaustadion – Regionalliga Bayern

Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Dieses Hygienekonzept orientiert sich zudem am Muster-Hygienekonzept des Bayerischen-Fußball-Verbandes (BFV) für den Trainings- und Spielbetrieb.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Im Stadionumlauf ist eine FFP2-Maske seitens der Zuschauer und sämtlicher Funktionsträger zu tragen. Lediglich am Sitzplatz ist die FFP2-Maske aufgrund des gegebenen Mindestabstands von 1,5 Metern bei Bedarf abzu-legen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist eine geeignete FFP2-Maske zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu un-terlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekun-den) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zu-schauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Nachfolgende Personen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infekti-ons-schutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratori-schen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegun-gen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.





FC AUGSBURG 1907 GmbH & Co. KGaA
Bürgermeister-Ulrich-Straße 90 | 86199 Augsburg

2. Organisatorische Grundlagen

- **Kontaktdatenerfassung**
 - Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Aktive, Zuschauer) erfolgt eine Kontaktdatenerfassung. Die Teilnehmer willigen durch Ihren Zutritt ausdrücklich der Kontaktdatenerfassung ein
 - Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. Dies wird über einen online ablaufenden Verkauf von Zuschauerkarten sichergestellt. Funktionäre und Spieler des Gastvereins übermitteln Ihre Kontaktdaten im Vorfeld anhand eines vorgefertigten Formulars.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben und sind mit dem Gesundheitsamt Augsburg abgestimmt
- Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Es sind Desinfektionsspender im Rosenaustadion angebracht (Eingangsbereich Stadion, Eingangsbereich Zuschauertribüne, Ein- und Ausgangsbereich Gästeblock, Eingangsbereich Spieler und Ausgang Stadion).
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) wird bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt. Dies wird seitens der Zuschauer bereits online bei Ticketkauf bestätigt.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Einlass ins Stadion erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang. Hier sind Abstandsmarkierungen beim Einlass hinterlegt und es werden 2 Reihen zur Kontrolle der Eintrittskarten mit Handscannern gebildet.
- Das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (Haupttor Parkplatz).
- Die Zuschauer werden mittels Einweisung durch das Sicherheitspersonal an ihren ausgewiesenen Platz geleitet. Sämtliche Plätze sind entsprechend gekennzeichnet.

